

An die
Mitglieder des
Sozialpolitischen Ausschusses

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Geschlechtsspezifische Rentenlücke“.

Begründung:

Laut aktueller Presseberichterstattung haben Frauen nicht nur im Berufsleben gravierende Nachteile, sondern auch bei der Alterssicherung. Eine Studie der Universität Mannheim und der niederländischen Tilburg University belegt, dass Frauen am Ende ihres Erwerbslebens im Durchschnitt 26 Prozent weniger Rente als Männer erhalten. Die Untersuchung der geschlechtsspezifischen Rentenlücke basiert auf Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.